

## Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2023

In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Liebenauschule Neckartailfingen**

#### **hier: Vorstellung des Planerteams und Vergabe der Leistungsphase 1 und 2**

Die Planer vom Büro plus + Bauplanung GmbH hatten in der Sitzung am 25.04.2023 das Sanierungs- und Entwicklungskonzept vorgestellt, nachdem seitens der Verwaltung die Rahmenbedingungen einer Landes-/Bundesförderung geklärt werden konnten. Aufgrund der Kurzfristigkeit der voraussichtlich zur Verfügung gestellten Fördermittel wurde ein Planerteam durch das Büro plus Bauplanung zusammengestellt, um eine Vorkonzeption bis zur Sommerpause erstellen zu können. Diese wird Grundlage für die Einreichung eines Antrags auf Förderung für die Sanierung der Liebenau-Grundschule sein. Darüber hinaus ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass Projekt von Beginn an ganzheitlich zu betrachten, was erfordert, dass die Fachplaner ebenfalls von Beginn an mit involviert werden.

Ausgehend von der vollständigen Erfüllung der Leistungsphasen (LP) 1 und 2 und hochgerechneten Gesamtbaukosten von brutto ca. 6,7 Mio. EUR, ergeben sich Planungskosten für die LP 1 und 2 von voraussichtlich 178.500 EUR (Brutto). Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 nicht veranschlagt.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Planungsteams bestehend aus Plus Bauplanung GmbH, Tragwerkeplus GmbH, Hans Specht Landschaftsarchitektur, g+h Projektplan GmbH, Transsolar Energietechnik GmbH und Transplan Technik-Bauplanung GmbH und knp.bauphysik GmbH mit der Erstellung einer Entwurfsplanung für die Sanierung der Liebenauschule, als Grundlage für eine Förderantragsstellung, zu. Außerdem wurden den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 178.500 EUR zugestimmt.

### **Einfacher Bebauungsplan „Ortsmitte Neckartailfingen“**

- **Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen,**
- **Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans sowie**
- **Billigung der auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

Für einen Großteil des Ortskerns Neckartailfingens liegt derzeit kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Ziel ist es, durch die Festsetzung einer Gebietsart (Mischgebiet) eine Klarstellung hinsichtlich der zulässigen Art der baulichen Nutzung in einem Bereich, welcher bislang größtenteils nach § 34 BauGB beurteilt wurde, zu erreichen. Zudem soll mit dem Bebauungsplan eine Grundlage geschaffen werden, die zunehmende Nachfrage nach Werbeanlagen für Fremdwerbung städtebaulich zu steuern und deren Zulässigkeit im Bereich des Ortskerns zum Schutz der historischen Strukturen auszuschließen. Der Bebauungsplan bezieht sich größtenteils auf Bereiche entlang der Durchfahrtsstraße. Mit dem in der Sitzung am 15.11.2022 gebilligten Vorentwurf des Bebauungsplans wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. In einer Abwägungstabelle wurden die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einem von der Verwaltung und dem Planungsbüro erarbeiteten Abwägungs- und Beschlussvorschlag versehen. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Aufgrund der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, wurde die Planung zum Entwurf entsprechend ergänzt bzw. fortgeschrieben. Bestehende landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe, welche sich in einem Mischgebiet nicht wiederfinden, wurden über gesonderte Regelungen gesichert. Voraussetzung ist, dass die Immissionswerte bezüglich Schall und Geruch eines Mischgebiets an den umliegenden Immissionsorten eingehalten werden und dies gutachterlich belegt wird. Zudem wurden Hinweise zu den Themen Bodendenkmale, Grundwasser, Bodenschutz, Artenschutz, elektrische Oberleitungen, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Abfallverwertungskonzept / Bodenschutzkonzept, Umgang mit Niederschlagswasser, Geologie und Löschwasserkonzept aufgenommen. Nach dem Beschluss des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat wird der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 40 Tagen öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat stimmte den Bewertungsvorschlägen, zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Beschlussempfehlungen, zu. Des Weiteren billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 27.03.2023 und den Vorschlag der Verwaltung, welche wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen sind. Der Gemeinderat beschloss die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung und der wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen.

### **Sanierung Heizungsanlage Schulberg 21 (Kelter) hier: Vergabe**

In der Sitzung am 18.10.2022 wurde der Sanierung der Heizungsanlage im Gebäude Schulberg 21 (Kelter) zugestimmt. Vorbehaltlich einer Förderung wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechende Ausschreibungen durchzuführen. Der Bewilligungsbescheid für die Heizungssanierung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) ging bei der Gemeinde ein. Die Sanierung der Heizungsanlage wurde deshalb beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt gingen drei wertbare Angebote ein. Die Kosten der Heizungssanierung steigen durch die abgegebenen Angebote im Vergleich zur Kostenschätzung vom Oktober 2022 und unter Berücksichtigung der Bafa-Förderung um ca. 8.000 EUR. Der Gemeinderat hat die Fa. AOS Haustechnik aus Münsingen mit der Erneuerung der Heizungsanlage in der Kelter zum Angebotspreis von 118.895,20 EUR (Brutto) beauftragt.

### **Feststellung der Jahresrechnung 2021**

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. -70.072 € ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 1.641.966 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt -513.020 €. Der Finanzierungsmittelüberschuss beträgt 1.128.946 €. Der Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt -75.668 €. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich somit um 1.053.278 €. Der Regiebetrieb Erholungsgebiet Aileswasen in Neckartailfingen schließt für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von 108.817,66 € (Jahresverlust Vorjahr -153.353,96 €) ab. Die Umsatzerlöse lagen im Jahr 2021 bei 93.840,93 € und damit deutlich unter den Umsatzerlösen vom Vorjahr i.H.v. 121.372,65 €. Dem gegenüber stehen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese lagen im Jahr 2021 bei 185.184,73 € und haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr (263.490,97 €) um 78.306,24 verringert. Die Abweichungen sind auf die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie zurück zu führen. Unter die Maßnahmen der Corona-Pandemie entfallen die Aufwendungen für die sonstigen Covid-Auflagen, die nötig waren um den Badebetrieb zu gewährleisten. Der Regiebetrieb Wasserversorgung schließt für das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.762,02 € (Vorjahr +30.433,19 €) ab. Der Wasserbezug lag im Jahr 2021 bei 181.613 m<sup>3</sup> und somit unter dem Vorjahreswert mit 182.224 m<sup>3</sup>. Aufgrund von Rohrbrüchen im Berichtsjahr steigt der Wasserverlust von 5,12 % im Vorjahr auf 8,24 %. Nach Abzug für die Kläranlage und des Eigenverbrauchs wurden 164.851 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Im Jahr 2020 lag der Wert bei 171.180 m<sup>3</sup>. Die Höhe der Umsatzerlöse betrug im Jahr 2021 390.258,70 €, im Vorjahr lag der Wert bei 406.506,68 €. Die Personalaufwendungen in Höhe von 38.563,37 € (Vj. 37.312,32 €) sind auf die Tarifierhöhung zurück zu führen. Des Weiteren ist der Materialaufwand von 185.055,80 € im Jahr 2020 auf 203.643,39 € im Jahr 2021 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 85.323,76 € im Jahr 2020 auf 80.577,16 € im Jahr 2021 gesunken. Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2021 mit dem vorliegenden Ergebnis fest. Außerdem wurde der Rechenschaftsbericht mit sämtlichen Anlagen beschlossen.

### **Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Neckartenzlingen am 24. Mai 2023**

Den Vertretern der Verbandsversammlung ist die Einladung zur nächsten Sitzung am 24.05.2023 zugegangen. Bei den Tagesordnungspunkten 20.Änderung des FNP – Gemeinde Altdorf, der 21.Änderung des FNP – Gemeinde Altenriet, der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 bedarf es einer Zustimmung seitens der Verbandsvertreter.

Der Gemeinderat beauftragte die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen bei den oben genannten Tagesordnungspunkten der Verbandsversammlung den vorgelegten Beschlussanträgen ihre Zustimmung zu erteilen.

**Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung**

**Baugrundstück: Flst.Nr. 4409, Uhlbergweg 1, 72666 Neckartailfingen**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Inanspruchnahme der nicht überbaubaren Fläche**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flst.Nr. 4409, Uhlbergweg 1, wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB nicht erteilt.